

Der Maler

Organ des Verbandes der

Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementspreis 1,50 M pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 25, Klaus-Groth-Straße 1, 1. Stod
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Zahl und Aufgaben der Betriebsobmänner.

In der Nummer 4 des „Maler“ wurde auf die Wichtigkeit der Wahl von Betriebsvertretungen hingewiesen und dabei die Wichtigkeit ihrer Funktionen für die Arbeiterbetriebe betont. Im folgenden sollen nun die zu erfüllenden Formalitäten bei ihrer Wahl und ihre Aufgaben eingehend beschrieben werden. Allerdings kann man bei der Wahl des Materials im Rahmen eines Aufsatzes nur sehr wenig sagen. Wer sich über diese Fragen weiter informieren will, um sie in der Praxis zu beherrschen, ist zu raten, sich die Kommentare zum Betriebsrätegesetz, besonders zu empfehlen der „große Platon“, zuzulesen.

Bei der geringen Größe der meisten in unserm Gewerbe bestehenden Betriebe kommt in erster Linie die Wahl von **Obmännern** in Betracht. Wir werden uns nun auch im folgenden mit ihrer Wahl und ihren Aufgaben beschäftigen.

Betriebsobleute müssen gewählt werden in Betrieben, die in der Regel weniger als 20, aber mindestens 10 wahlberechtigte, darunter mindestens 3 wählbare Arbeiter beschäftigen, weiter in den Betrieben, in denen mehr als 20, aber weniger als 8 wählbare Arbeiter beschäftigt sind. Wo neben den Arbeitern mindestens 10 wahlberechtigte Angestellte beschäftigt sind, können diese einen zweiten Obmann wählen. Das ist nicht notwendig, wenn sich die Mehrzahl beider Wählergruppen auf einen Vorschlag einigen. Der Obmann behält auch dann seine Funktion, wenn die Zahl der beschäftigten Arbeiter unter die im WRG. vorgesehene Zahl für die Wahl eines Betriebsobmannes vorübergehend heruntersinkt.

Das Wahlverfahren ist einfach. Im § 58 Absatz 2 des WRG. wird auf die §§ 20, 21, 23 bis 25 des WRG. verwiesen, die die Maßgabe, daß an die Stelle des Wahlvorstandes, der bei der Wahl der Betriebsräte vorgeschrieben ist, der Wahlleiter tritt und die vierwöchige Frist des § 23 Absatz 1 auf eine Woche abgekürzt wird. Für die erste Wahl hat der Unternehmer, für die späteren Wahlen, eine Frist vor Ablauf seiner Wahlzeit, der abgehende Betriebsobmann den Wahlleiter zu bestellen. Bei der ersten Wahl ist dies der am längsten im Betriebe beschäftigte Arbeiter. Diese Vorschrift gilt sinngemäß auch für Betriebe mit 2 Obleuten, je einer für die Arbeiter und Angestellten, zu wählen sind. Versäumt der Unternehmer seine Pflicht, indem er keinen Wahlleiter bestellt, kann die Arbeiterchaft des Betriebes dagegen Beschwerde bei der Landeszentralbehörde oder dem Schlichtungsausschuß erheben.

Der Wahlleiter muß eine Wählerliste aufstellen und dem Tage der Stimmabgabe ein Wahlauschreiben an die Wähler, das in den Geschäftsräumen ausgehängt werden muß.

In dem Wahlauschreiben ist anzugeben, daß ein Betriebsobmann zu wählen ist, wo die Wählerliste zur Einsicht liegt, und daß Einsprüche gegen die Wählerliste innerhalb 8 Tagen beim Wahlleiter anzubringen sind. Ferner ist unter den Voraussetzungen der §§ 20 und 21 des WRG. alle mindestens 24 Jahre alten, reichsangehörigen wahlberechtigten gewählt werden können, wann und wo die Wahlzettel abgegeben werden, wo die Wahlordnung zur Einsicht ausliegt und endlich, wo der Wahlleiter wohnt. Die Wahl selbst ist geheim; sie erfolgt nach den Bestimmungen der einfachen Stimmenmehrheit. Wer die meisten Stimmen erhält, ist gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Zur Wahl berechtigt sind mindestens 18 Jahre alte Arbeiter, auch Lehrlinge und Jugendliche.

Der Wahlleiter muß das Ergebnis der Wahl spätestens 3 Tage nach der Abstimmung feststellen.

Die Aufgaben des Betriebsobmannes sind im allgemeinen die gleichen wie die der Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräte, mit Ausnahme der aller-

dings wichtigen Bestimmungen der Mitwirkung bei Einstellung und Entlassung der Arbeiter und eines Teiles der Kontrollrechte. Die den Betriebsräten in den §§ 66, 71 und 77 zugewiesenen Rechte und Pflichten gelten also auch für die Betriebsobmänner. Danach sollen sie die Betriebsleitung mit Rat unterstützen, um für eine möglichst gute Wirtschaftlichkeit des Betriebes Sorge zu tragen. Wenn Streitigkeiten zwischen dem Unternehmer und den Arbeitern im Betriebe ausgebrochen sind, die nicht durch wirtschaftliche Vereinigungen (Verbände) angehen, ist eine Schlichtung zu versuchen. Erfolgt diese nicht, ist der Obmann befugt, wenn es sich um Streitigkeiten aus dem Tarifvertrag handelt, den Schlichtungsausschuß anzurufen. Er muß die Durchführung von Schiedssprüchen und Vereinbarungen überwachen und für volle Koalitionsfreiheit aller im Betriebe Arbeitenden eintreten.

Eine äußerst wichtige Bestimmung für unsern Beruf ist, daß die Betriebsobmänner nach § 68 Ziffer 8: „auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken haben“. Sie haben also die Pflicht, darüber zu wachen, daß die dahingehenden Bestimmungen des Tarifs aus § 7 Ziffer 10: Verpflichtung der Meister zur Lieferung von Seife, Handtüchern und Nagelbürsten, und die Bundesratsverordnung vom Jahre 1905 eingehalten werden. Auch auf sachkundiges Herstellen der Gerüste haben sie ihr Augenmerk zu richten und dem Meister eventuell Vorschläge für Verbesserungsmöglichkeiten zu machen. Bei Besichtigungen des Betriebes durch Gewerbeaufsichtsbeamte usw. haben sie das Recht zur Teilnahme. Ihre Aufgabe ist es auch, die Arbeiter des Betriebes auf die Einhaltung der bestehenden Vorschriften hinzuweisen und über Gefahren aufzuklären. Da sie aber kein Eingriffsrecht in die Betriebsführung haben, ihre Tätigkeit vielmehr eine beratende und vermittelnde ist, müssen sie versuchen, auf dem Wege der Verhandlungen die Mißstände zu beseitigen. Gelingt das nicht, sollten zuerst immer die Filialverwaltungen verständigt werden, um dann, wenn sich die Notwendigkeit dazu ergibt, die Aufsichtsbehörden (die Gewerbeinspektion, den Gewerberat) in Kenntnis zu setzen.

Der Betriebsobmann kann vierteljährlich einen schriftlichen oder mündlichen Bericht des Unternehmers über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens sowohl als des gesamten Gewerbes verlangen. Auch unter der Berücksichtigung, daß er über die ihm als Geschäftsgeheimnisse gemachten Angaben Stillschweigen bewahren muß, wird seine Arbeit erleichtert. Die Vorlegung der Lohnbücher ist als Geschäftsgeheimnis nicht anzusehen. Vertrauliche Mitteilungen dürfen auch an die Arbeiter des eigenen Betriebes nicht weitergegeben werden.

Die Tätigkeit des Betriebsobmannes ist eine ehrenamtliche. In seiner Funktion liegende notwendige Zeitversäumnisse und Ausgaben müssen ihm vergütet werden. Darüber, was notwendig ist, gehen die Meinungen oft sehr auseinander, und werden dauernde Differenzen unausbleiblich sein. Der Unternehmer hat auch für die dringend gebrauchten Bedürfnisse, Schreibutensilien, Gesetze und Kommentare, Porto usw., aufzukommen. Mehr als einen Kommentar zum WRG. wird er aber nicht anzuschaffen brauchen.

Der gewissenhaft im Interesse der Arbeiter des Betriebes seiner Pflicht nachkommende Obmann wird naturgemäß leicht in Differenzen mit dem Unternehmer kommen. Darum hat das Gesetz ihn gegen willkürliche Entlassung geschützt. Will der Unternehmer den Betriebsobmann entlassen, ohne daß dieser ihn durch sein Verhalten dazu eine ausreichende Veranlassung gegeben hat, muß die Mehrheit der wahlberechtigten Arbeiter dazu ihre Zustimmung erteilen. Sie müssen zu diesem Zweck eine Versammlung abhalten, die vom Obmann einberufen

wird und in der er seine Angelegenheit vortragen kann. An der Abstimmung darf er nicht teilnehmen. Die Mehrheit entscheidet, ob die Abstimmung geheim oder öffentlich erfolgen soll. Der Unternehmer braucht bei der Abstimmung nicht anwesend zu sein. Es genügt nicht, wenn der Unternehmer die Arbeiter einzeln fragt, ob sie mit der Entlassung des Obmannes einverstanden sind, um auf diesem Wege eine Mehrheit dafür zu bekommen. Versagen die Arbeiter ihre Zustimmung zur Entlassung des Obmannes, kann der Unternehmer den Schlichtungsausschuß anrufen und durch ihn eventuell die Zustimmung der Arbeiter ersehen.

Der Schlichtungsausschuß darf die Zustimmung nicht ersehen, wenn er feststellt, daß die Kündigung eine Benachteiligung in der Uebernahme und Ausübung der gesetzlichen Betriebsvertretung und somit ein Verstoß gegen § 95 wäre. Auch im Falle der Maßregelung (§ 84 Ziffer 1) und der unbilligen Härte (§ 84 Ziffer 4) muß die Zustimmung versagt werden.

Die Zustimmung der Mehrheit der Arbeiter ist nach § 96 Absatz 2 nicht erforderlich:

1. bei Entlassungen, die auf einer gesetzlichen oder tarifvertraglichen oder durch Schiedsspruch eines Schlichtungsausschusses oder einer vereinbarten Einigungs- oder Schiedsstelle auferlegten Verpflichtung beruhen;
2. bei Entlassungen, die durch Stilllegung des Betriebes erforderlich sind;
3. bei fristlosen Kündigungen aus einem Grunde, der nach dem Gesetz zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt (Untreue, anhaltende Krankheit, Tätlichkeiten gegen den Arbeitgeber, beharrliche Verweigerung der Dienstpflicht usw.).

Gegen fristlose Kündigung kann der Obmann gemäß §§ 84 und 96 Absatz 3 binnen 5 Tagen nach der Kündigung bei der Versammlung der wahlberechtigten Arbeiter und später beim Schlichtungsausschuß Einspruch erheben, wenn:

1. der begründete Verdacht vorliegt, daß die Kündigung wegen der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht, wegen politischer, militärischer, konfessioneller oder gewerkschaftlicher Betätigung oder wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder einem militärischen Verbands erfolgt ist;
2. wenn die Kündigung ohne Angabe von Gründen erfolgt ist;
3. wenn die Kündigung deshalb erfolgt ist, weil der Obmann sich weigerte, dauernd andere Arbeit als die bei der Einstellung vereinbarte zu verrichten;
4. wenn die Kündigung sich als eine unbillige, nicht durch das Verhalten des Obmannes oder durch die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte herausstellt.

Der Einspruch gegen die Kündigung und die Anrufung des Schlichtungsausschusses haben keine aufschiebende Wirkung.

Wird eine fristlose Kündigung durch rechtskräftiges gerichtliches Urteil oder durch Entscheidung des Schlichtungsausschusses für ungerechtfertigt erklärt, so gilt die Kündigung als vom Unternehmer zurückgenommen. Falls der Obmann inzwischen einen neuen Dienstvertrag abgeschlossen hat, so ist er nach § 89 berechtigt, die Weiterbeschäftigung bei dem früheren Unternehmer zu verweigern. Er muß aber das innerhalb einer Frist von einer Woche nach Kenntnis der Rechtskraft der Entscheidung mündlich oder schriftlich dem Unternehmer melden.

Der Unternehmer macht sich strafbar, wenn er die Arbeiter an der Ausübung ihres Wahlrechtes hindert (§ 95 des Betriebsrätegesetzes) oder sie in der Uebernahme der Funktion als Obmann beschränkt.

Die Betriebsobmänner werden in der Regel für die Dauer eines Jahres gewählt.

Die hygienische Gestaltung der Arbeit.

Dr. Verlag von Teubner, Leipzig, ist ein Buch erschienen: „Arbeitskunde, Grundlagen, Bedingungen und Ziele der wirtschaftlichen Arbeit“, herausgegeben von Johannes Nibel, das auch ein Kapitel über „Hygienische Gestaltung der Arbeit“ von dem bekannten Sozialhygieniker Dr. Koelsch in München enthält.

Koelsch geht von der Tatsache aus, daß eine grundlegende Voraussetzung für jede rationelle Arbeit Arbeitsbedingungen sind, die den Forderungen der modernen Gesundheitsfürsorge voll entsprechen. Die hygienische Ausgestaltung erstreckt sich nicht allein auf die Arbeitsräume und die technische Betriebs-einrichtung, sondern sie muß den ganzen Arbeitsprozeß, die persönliche Ausrüstung des Arbeiters, die Ausführung der Arbeitsleistung, ferner die Lebensbedingungen des Arbeiters auch außerhalb des Betriebes umfassen. Eine derartige Fürsorge erfordert zwar gewisse pekuniäre Mittel, aber die Hygiene will keineswegs die Betriebe belasten, sondern sie trägt zur Prosperität der Betriebe bei. In Lichtdurchfluteten, hohen geräumigen Arbeitsräumen, unter den physiologisch günstigsten Temperatur- und Feuchtigkeitsbedingungen, in einer von Staub und giftigen Dämpfen freien Arbeitsluft ist ohne Frage eine bessere und längere Leistung des einzelnen Arbeiters zu erwarten als unter gegenwärtigen Bedingungen. Die Beseitigung von Staub, Feuchtigkeit, ägenden Dämpfen usw. kommt aber nicht nur den Arbeitern, sondern auch den Arbeitsmaschinen zugute. — Häufig werden durch die Staubabgabevorrichtungen wertvolle Materialien wiedergewonnen. Schutzvorrichtungen gegen Maschinen- und elektrische Unfälle, gegen Feuerschwehr und Explosion erparen hohe Versicherungsprämien, indem die Betriebe in niedere Stufen der Gefährlichkeitsklassen eingruppiert werden können. Schließlich hat auch der Arbeitgeber nach unsern heutigen ethischen Anschauungen die moralische Verpflichtung, für die Gesundheit seiner Arbeiter innerhalb und außerhalb des Betriebes Sorge zu tragen.

Die Forderungen, die hinsichtlich der Arbeitsräume erhoben werden müssen, sollten so bekannt sein, daß sie eigentlich keiner besonderen Erwähnung bedürften. Hauptbedingung ist größtmögliche Reinlichkeit, die nur bei Verwendung einwandfreien Baumaterials zu erzielen ist. Es ist besonders darauf zu achten, daß Ecken und Vorsprünge, die die Ansammlung von Staub begünstigen, möglichst beseitigt werden. Man muß deshalb verlangen, daß Wand und Wand beziehungsweise Fußboden in einem sanften Bogen ineinander übergehen. Auf jeden Arbeiter sind 2 qm Bodenfläche zu verlangen. — Der Luftraum für den Arbeiter soll 10 bis 20 cbm betragen. In Betrieben mit besonders ungünstigen Arbeitsbedingungen ist 50 und mehr cbm Luftraum zu fordern. Bei der notwendigen Ventilation ist die Vermeidung von Zugluft eine Hauptbedingung.

Die Entfernung von Staub und Dampf hat durch Abzugapparate, die an den Arbeitsplätzen angebracht sind, zu geschehen.

Ein anderes, sehr wesentliches Moment ist der genügende Feuchtigkeitsgehalt der Luft. — Dieser kommt besonders für Betriebe mit starker Staubentwicklung und während der Sommerzeit in Betracht. — Aber auch im Winter wird sehr häufig durch Zentralheizung eine zu trockene Luft geschaffen, die zur Reizung der Schleimhäute führt.

Sehr wichtig für Betriebe ist die Belichtung. So wurde durch eine Statistik festgestellt, daß, wenn man die Unfallzahl bei Tageslicht mit 100 annimmt, bei künstlicher Beleuchtung 171 % Unfälle sich ereignen. Andererseits ist wieder dafür Sorge zu tragen, daß bei zu starker Licht-

entwicklung, zum Beispiel in Schweibereien, photo-chemischen Betrieben usw. Abblendvorrichtungen beziehungsweise Schutzbrillen vorhanden sind.

In allen Betrieben, besonders mit großer Schmutz- und Giftentwicklung müssen Bäder vorhanden sein. Am geeignetsten und am besten für die Reinigung sind Brausebäder. Die notwendige Wadzeit ist in die Arbeitszeit einzuzurechnen.

Auch den Garderobe-, Aufenthaltsräumen und den Aborten ist die nötige Aufmerksamkeit hinsichtlich ihrer hygienischen Gestaltung bei der Einrichtung zu widmen. Zu einer „hygienischen Gestaltung der Arbeit“ gehört aber nicht allein die Sorge für die Arbeiter während der Arbeitszeit, sondern auch außerhalb derselben. Es sind deshalb in allen Betrieben Wohlfahrts-einrichtungen zu schaffen. Dazu gehören die Kantinen, in denen zum Selbstkostenpreis Speisen und alkoholfreie Getränke verabreicht werden.

Hinsichtlich der Gesundheitsfürsorge sind zu fordern: Krankenkassen, Ambulatorien, Krankenanstalten, Genußheime und Badeanlagen; hinsichtlich der Wohnung und Unterkunft: Wohnkolonien und Ledigenheime; betreffs der Ernährung: Konsumanstalten, Abgabe von verbilligten Lebensmitteln, Heizmaterialien und Gartenbau; zu der sonstigen wirtschaftlichen Unterstützung gehören Kassen, Sparkassen usw.; aber auch um die Bildung und Unterhaltung der Arbeiter haben sich die Unternehmer zu kümmern, indem sie Gesellschaftshäuser, Bibliotheken, Vorträge und Konzerte, Turnhallen, Sportplätze, Werkstätten, Erziehungsbüchsen gewähren beziehungsweise errichten.

Für mittlere und größere Betriebe liegt die Leitung dieser Wohlfahrts-einrichtungen zweckmäßig in der Hand eines Wohlfahrtsbeamten beziehungsweise Wohlfahrtsbureaus. Auch die Mitbeteiligung von Fabrikpflegerinnen ist erfolgversprechend; sie vermögen insbesondere in Betrieben mit zahlreichen weiblichen Arbeiterinnen gute Dienste zu leisten.

Diese Forderungen stellen einen Teil dessen dar, was zur körperlichen und geistigen Hebung der arbeitenden Schichten tut. Ganz besondere Aufgaben fallen im Rahmen dieser Ausführungen den Betriebsräten zu, denen durch das Betriebsrätegesetz ein weitgehender Einfluß auf die materielle und ideelle Besserung der Arbeitsbedingungen ihrer Kollegen eingeräumt ist.

Genossenschaftlicher Wirtschaftsbund.

Die Entwicklung der Berliner Konsumgenossenschaftlichen Bewegung hatte jahrzehntelang unter den Auffassungen der ersten Führer der sich entwickelnden politischen Arbeiterbewegung gelitten, wobei Lassalles Kampf für Arbeiter-Produktgenossenschaften gegen die Schulze-Deutsche Konsumvereinsbewegung eine ausschlaggebende Rolle spielte. Das genossenschaftliche Berlin blieb noch bis zum Jahre 1911 die in Genossenschaftskreisen Deutschlands bemitleidete und verspottete „Nachhut“ der genossenschaftlichen Großstädte, wie Hamburg, München, Dresden, Stuttgart usw. Erst im Jahre 1911, 12 Jahre nach der Gründung der heutigen „Konsumgenossenschaft Berlin und Umgebung“, trat die gemeinschaftlich organisierte „Masse“ mit rund 57 000 Mitgliedern in die Erscheinung. Im Juni 1924 gehörten der Genossenschaft in 55 Groß-Berliner Stadt- und Landgemeinden 163 000 Familien als Mitglied an, Berlin hat sich endgültig an die Spitze der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung Deutschlands gesetzt. Wohin es auch geht.

Es ist deshalb von allgemeinem Interesse, an Berlin als einem Ausschnitt der deutschen Genossenschaftsbewegung zu zeigen, welche Fülle wirtschaftlicher Kraft in den genossen-

schaftlichen Organisationen sich sammelt und wie sie bar gemacht werden kann dem wirtschaftlichen Befreiungsspiel der arbeitenden Massen.

163 000 Familien, das sind mit den Angehörigen 4 Köpfe auf eine Familie gerechnet — 652 000 Köpfe damit eine genossenschaftliche Großstadt für sich. Warenumsatz für dieselben vollzieht sich in 173 Lebensmittelabgabestellen, 6 Fleischabgabestellen und 5 Wärfelhäusern. Er ist für das Jahr 1924 auf etwa 80 Millionen Goldmark anzunehmen, wobei allerdings ein beträchtlich geringer Durchschnittsumsatz von nur 184 M. pro Familie entfällt.

Es ist dies immer noch ein sehr wunder Punkt in gegenwärtigen wirtschaftlichen Entwicklung der Konsumgenossenschaften überhaupt; denn vor dem Kriege gab es eine große Anzahl deutscher Konsumgenossenschaften, die Durchschnittsumsatz 500 M. betragen hatte. Wobei die schätzbare Ausdehnung hinsichtlich der Vielseitigkeit der mittelsten Waren durchaus noch nicht den Umfang angenommen hatte, wie es heute allgemein und ganz besonders bei der Konsumgenossenschaft Berlin der Fall ist.

Würden die 163 000 Berliner Genossenschafts-familien den Durchschnitt von 500 M. erreichen — wie es leicht möglich wäre, wenn die Bedeutung dieser wirtschaftlichen Quelle der Genossenschaften von ihren Mitgliedern richtig erkannt und eingeschätzt würde —, so betrüge Umsatz im Jahre 1924 nicht „Lumpige“ 80 Millionen Mark, sondern mindestens 80 Millionen. Eine starke Leistung der Unkosten würde selbstständig einziehen und die Konsumgenossenschaft Berlin bekäme, wie jede einzelne in Deutschland, so bedeutende finanzielle Mittel in die Hand, daß sie auf die bare Einzahlung von Geschäftsanteilen die Mitglieder verzichten und eine Reihe wichtiger Aufgaben in Angriff nehmen könnte, worauf sie heute leider verzichten muß. Wie die meisten deutschen Konsumvereine.

In diesem Zusammenhang muß auch gesagt werden, daß von den Mitgliedern der Konsumvereine selbst die Vermögensbildung der Genossenschaften viel zu wenig geachtet wird, weil man nur auf die augenblicklichen wirtschaftlichen Vorteile zu sehen gewohnt ist und an die große Bedeutung der volkswirtschaftlichen Leistung gar nicht denkt. So erzielte beispielsweise die Konsumgenossenschaft Berlin im Geschäftsjahr 1915/16 bei rund 1 600 000 M. eingezahlter beziehungsweise aufgesparter Geschäftsanteile eine Rückvergütung für die Mitglieder von 90 Goldmark, außerdem blieb für die Genossenschaft eine übrige von 245 000 Goldmark. Das Anlagekapital der Mitglieder, das zum größten Teil aus den jährlichen Vergütungen stammte, hatte sich also in außerordentlicher Weise vergrößert. Und was nun die Vermögensbildung belangt, so zeigte sie sich in den finanziellen Erträgen — das ist der Uebererschuß nach Abzahlung oder Gutscher Rückvergütung an die Mitglieder —, die zur Erhaltung von Betriebsanlagen, Erweiterungen der Betriebe, Bestimmung von Reserven aller Art Verwendung finden.

Diese Erträge der Berliner Konsumgenossenschaft betragen in den Geschäftsjahren 1900 bis 1918 9 Millionen Goldmark, die in den riesigen Betriebsanlagen des Vereins in Berlin-Lichtenberg, Tempelhof usw. in staunenswerten Anschauungsunterricht von der vermögensbildenden Wirtschaftskraft genossenschaftlich organisierter Verbraucher vermitteln. Ohne die genossenschaftliche Organisation der Groß-Berliner Verbrauchermassen hätten sich 9 Goldmillionen in den ungeschlichen Privatgeschäften „krümelt“ und hätten keine neuen Werte geschaffen, in jeder Konsumgenossenschaft der Fall ist.

Am deutlichsten zeichnet sich die genossenschaftliche Vermögensbildung in der Errichtung eigener Produktionsanlagen ab, und dieser Zweig der Konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsentwicklung zeigt sinnenfällig, daß die Wirtschaft

Die Evolution des Kunstgewerbes in Deutschland.

Die Grundlage für das deutsche moderne Kunstgewerbe wurde in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gelegt, als eine Reihe von Künstlern, die bis dahin der Malerei und der Bildhauerei ergeben gewesen waren, sich den sogenannten dekorativen Künsten zuwandten. Es war damals ein mächtiger Impuls vorhanden, neue, selbständige Wege zu suchen, nachdem in den Jahrzehnten vorher die geschichtlichen Stile nacheinander abgemandelt worden waren. Zwei äußere Einflüsse sprachen dabei freilich auch mit. Einmal war die viel ältere englische neue Bewegung, getragen von William Morris, in jenen Jahren in Deutschland bekannt geworden, und dann ging von Belgien aus eine ästhetische Bewegung über den Kontinent, die namentlich in Deutschland durch die Ueberführung von de Veldes Baden gemacht wurde. Beide Einflüsse waren sehr ungleich. Der englische: phantastisch, phantasie, rein dekorativ. In Deutschland waren die ersten Ausprägungen der neuen Bewegung demgemäß mannigfaltig. Der Einfluß von de Veldes hand im Vordergrund. Deutschland trat ein in den sogenannten Jugendstil. Da diese Bewegung der deutschen Volksempfindung keineswegs entsprach, konnte sie nur von sehr kurzer Dauer sein. Nach wenigen Jahren trat eine Läuterung ein, indem einmal der englische, im vorzigen Landhausbau niedergelegte Geist mehr und mehr Geltung gewann, das andere Mal die sogenannte Reformperiode, das ist die Kunstgewerbliche, durch die der Zeit auf die einfachere Formel gebrachte Kunst der dreißiger und vierziger Jahre, Anhänger fand. Die deutsche Bewegung lenkte ein in eine konstruktiv sichere, vernünftige, sachliche, wesentlich mit guten Verhältnissen arbeitende Kunst. Etwa im Jahre 1905 war diese Kunst beherrschend. Sie trat in reiner, einheitlicher und konsequenter Weise auf in der Kunstgewerbeausstellung in Dresden im Jahre 1906. Drei Grundzüge wurden als Leitende erkannt: Zweckmäßigkeit, Materialgerechtigkeit und konstruktive Klarheit. Es entstand ein Kampf gegen die übertriebene, gegen Ziererei und ungewöhnliche Entzerrungen. Eine hervorhebende Liebe für echtes Material, die einfache unzerlegte Massformen, die das echte

Material zur Geltung bringen, für glatte Flächen, vor allem aber für gute Proportion war das Bezeichnende für das neubegründete deutsche Kunstgewerbe.

Sehr wichtig war für die Bewegung, daß sie sich von den eigentlichen kunstgewerblichen Gegenständen allmählich auf die gesamte menschliche Gestaltungstätigkeit erstreckte. Vom Ornament für Siderien zum Möbel, von da zum Raume, von da zur Hausarchitektur, von da zur Großarchitektur, von da zum Städtebau, das war der Weg, den die Bewegung nahm. Seitengebiete, wie die Ausstattung der Bühne, der Tanz, das Schaufenster, das Grabdenkmal, die Gartenkunst wurden in die Bewegung hereingezogen und völlig umgestaltet. Diese Universalität der deutschen Bewegung ist ihr hervorsteckendster Zug. Keine der Betätigungen der menschlichen Hand wurde vernachlässigt.

Von einer gewissen Bedeutung wurde die im Jahre 1907 erfolgte Begründung des Deutschen Werkbundes, der alle in der neuen Bewegung Tätigen zusammenfaßte, Künstler, Fabrikanten, Handwerker, gebildete Laien. Der Werkbund hat damals die ganze Bewegung zusammengefaßt und großzügig gefördert. Als neuer Gedanke wurde von ihm die Erweiterung der künstlerischen Reform auf die Fabrikation eingeführt. Dieselbe Veredelung, die die kunstgewerbliche Bewegung der früheren Jahrzehnte allein auf die Handarbeit und das Handwerkliche bezog, sollte jetzt auf alle in Massenherstellung fabrizierten Güter ausgedehnt werden. Es leuchtet ein, daß hiermit erst recht eigentlich die wesentliche Arbeit begonnen wurde; denn mehr als neun Zehntel unserer gesamten gewerblichen Produktion werden heute von der Maschine geleistet. Es ist aber auch ebenso einleuchtend, daß hier eine viel schwierigere Aufgabe zu bewältigen war, als mit der Reform der durch Handarbeit erzeugten Gegenstände. Der Beginn einer geschmacklichen Veredelung der Massenerzeugnisse ist gemacht, die Widerstände werden langsam überwunden, der deutsche Fabrikant verschließt sich nicht mehr dem Gedanken, daß seine Fabrikate dadurch, daß sie nicht nur in der Konstruktion und in der Zweckmäßigkeit tadellos, sondern auch in der Form gut sind, verkaufsfähiger und anziehender werden. Hier liegt noch ein ungemein reiches Feld der Betätigung vor.

Ganz wesentlich zur Verbreitung des kunstgewerblichen Gedankens beigetragen haben die in Deutschland sehr zahlreich vertretenen Kunstgewerbeschulen. Zu dem

von früher her vorhandenen Bestände von Schulen dieser Art ist im Laufe der Bewegung noch eine große Anzahl neuer Schulen getreten, da jede größere Stadt Ehrgeiz hatte, eine Kunstgewerbeschule zu besitzen. besteht in Deutschland allein etwa ein halbes Dutzend solcher Schulen, und es gibt heute keine Kunstgewerbeschule, die nicht in dem neuen Geiste geleitet würde. hervorragenden kunstgewerblichen Künstler sind irgen als Lehrer an diesen Schulen tätig, und diese Schulen haben im Laufe der Zeit nicht nur einen großen Einfluß auf jugendlichen Hilfskräften hervorgebracht, sondern einen weitreichenden Einfluß auch durch ihr öffentliches Wirken auf die Käufer und auf das große Publikum betätigt.

Der Krieg hat zeitweise die Entwicklung unterbrochen. Nach ihm sind revolutionäre Tendenzen, die sich in Schlagwort „Expressionismus“ ausdrücken, auch in Kunstgewerbe gelangt, haben jedoch bisher nicht eine große Verbreitung gefunden. Ähnlich wie in der des Jugendstiles treten wieder phantastische Verzerrungen und kapriziöse Umtriebsformen auf, von denen man aber Sicherheit sagen kann, daß sie nach einigen Jahren verschwinden sein werden, gerade so, wie der Jugend nach wenigen Jahren verschwand. Eine wesentliche Leistung hat durch den sogenannten Expressionismus die Farbe erfahren, die in einer verfeinerten, differenzierteren und gesteigerten Art ihre Rolle spielt.

Unterhalb der expressionistischen Ausschreitungen einer eigenwilligen Jugend geht die ruhige deutsche Bewegung weiter. Es ist wohl nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß sie in der Geschmacksbewegung Welt ein maßgebender Faktor geworden ist. Um so mehr ist es zu bebauern, daß das deutsche Kunstgewerbe der Ausstellung in Paris 1925 nicht vertreten sein konnte. Man kann so weit gehen, zu sagen, daß diese Ausstellung vom künstlerischen wie entwicklungsgeschichtlichen Standpunkte aus unvollständig sein wird, wenn Deutschland fehlt, daß ein wesentlicher Baustein an dem Gebäude Fortschrittes der ästhetischen Ideen fehlen wird, wie sie im Kampfe mit den rein industriellen und kaufmännischen Großmächten der Neuzeit betätigt haben. Das angelegte Erziehungswert der Engländer auf moderner Grundlage hat vorzugsweise in Deutschland seine Befestigung gefunden, und deshalb kann heute keine Kunstgewerbliche Weltausstellung an der deutschen Leistung vorbeigehen. Hermann Muthesius

Genossenschaft auf der Grundlage und als Zweig der Arbeitergenossenschaft die beste Lösung der Frage „Konjunktur-Produktionsgenossenschaft“ bildete, wie sie zu Zeiten insbesondere die Berliner Arbeiter besaß. So besitzt die Berliner Konjunkturgenossenschaft in der Provinz neben einer Anzahl sonstiger Eigenbetriebe die umfangreichste Großbäckerei Deutschlands, die im Jahre 1924 17 1/2 Millionen Kilogramm Mehl verarbeitete. Es ist Massenerzeugung, die technisch und wirtschaftlich die Überlegenheit des genossenschaftlichen Großbetriebes gegenüber dem kapitalistischen demonstriert. Und wiederum neue Werte für die Allgemeinheit, nicht Kapital für neuen Profit wie im kapitalistischen Betrieb.

Um rund 2000 Angestellten, Arbeitern und Arbeiterinnen wird die Warenversorgung der 168 000 Familien sichergestellt, und die Transportmittel für die Warenverpackung des Zentralen in die Abgabestellen bestehen aus 36 Lastautomobilen mit 14 Anhängern. Sicherlich spart man an Arbeit, Zeit und Geld, die wiederum der genossenschaftlichen Wirtschaftsführung ihre unabweisbare Überlegenheit gegenüber der privatwirtschaftlichen

zum müssen die Verbrauchermassen, und im Besonderen die gewerkschaftlich organisierten und bewußten Arbeiter, Angestellte und Beamten einzelnen gering geschätzten Wirtschaftskräften gegenüber die Wagschale der genossenschaftlichen Organisationen, mit gleicher Energie wie auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete auch auf dem genossenschaftlichen der Gemeinwirtschaft aufzutreiben. Dann gelingt es.

Lackierer.

Ausperrung in den Ulmer Magazinswerken. Weihnachtssaband über die dortige Arbeiterkassendebatte, wurde nach einem mustergültigen, geführten Kampfe am 17. Januar durch Vertreten der Organisationsvertreter beigelegt. Die der Ausperrung aufgestellten Forderungen nahezu restlos zur Anerkennung gebracht werden, seitherigen Rechte der Arbeiterkassendebatte in bezug auf usw. bleiben uneingeschränkt bestehen. Ein voller Sieg der organisierten Arbeiterkassendebatte und auswirken, wenn die Geschlossenheit der Kollegen gefestigt wird.

Konferenz für Thüringen. Eine von der Zeitung einberufene Konferenz der Lackiererverbände unter den Tarifvertrag für die Thüringer Industrie fallenden Orte fand am 11. Januar in Göttingen statt. Es waren vertreten die Bezirksleitungen der Kollegen Vogt und Schirrmeyer, ferner die Orte Weimar, Erfurt, Gotha, Eisenach und Saalfeld. Ort durch die Delegierten von Gotha. Ferner an der Konferenz die Kollegen Fritz und Silbermann, teil.

Nächste berichtete Kollege Vogt über den Stand des Kampfes in der Thüringer Metallindustrie, an der von Kollegen in Eisenach und weitere 10 in Gotha beteiligt sind. Ursache des Kampfes war die Unternehmung geplante Verschlechterung der tariflichen Bestimmungen und unzureichende Niedrighaltung des Lohnes. Das Ausbleiben der Streikenden, die 9 bis 10 im Kampfe stehen, sei bewundernswert, jedoch die Anzahl Orte versagt, ebenso lasse die Opferbereitschaft der Nichtstreikenden zu wünschen übrig. Im allgemeinen stehe die Sache der Arbeiter gut. Die Forderungen wurden ergänzt durch Berichte der Delegierten aus den einzelnen Orten.

Zweiter Punkt: „Was für Wege sind einzunehmen in Zukunft die Lage der Lackierer in der Provinz zu verbessern?“ erörterte ebenfalls Kollege Fritz und Wiber des Industrieverbandes und das Erwerb-Tarifvertrages. Gegenwärtig ständen die Verhältnisse da, als die Kollegen unter dem Reichstagsvertrag, während es früher umgekehrt war. Unter dem Arbeitsverhältnis ein stabileres als das der Provinz, das auch zu berücksichtigen sei. Dadurch, daß in guten Konjunktur das Malergewerbe reichlich Aufträge brauchen werde, könne jeder Lackierer unbeschäftigt; damit würde ein Druck auf bessere Bezahlung der Lackierer in der Industrie ausgeübt werden. Ob zu diesem Zwecke gerade das Vertragsverhältnis der Industrie zu lösen nötig sei, darüber sei geteilter Meinung sein.

Diskussionsredner schilderten hierauf den Stand der Kollegen, weiter unter den Industrievertragsverhältnissen zu arbeiten. Es wurden Fälle von geradezu im Verdiensten angeführt.

Konferenz war einmütig der Meinung, daß die zu gegebener Zeit ihre Ansprüche auf eine angemessene Bezahlung ihrer Arbeitskraft zu stellen haben, die Forderung der Unternehmer werden sie entgegennehmen. Ein Erfolg ist aber nur dann zu erwarten, wenn inzwischen alle Kollegen in ihrer Aktion, dem Verbands der Maler, Lackierer usw., beizutreten sind. Die Vorbereitungen für eine ganz berufstätigkeit hat sofort auf der ganzen Linie

Aus unserm Beruf.

Unfall. In Mors (Mhd.) erlitt unser Kollege Meyer am 17. Januar auf der Arbeitsstelle schwere Verletzungen. Beim Ausheben eines Fensterflügels stürzte er über den Kopf, wobei ihm Glasstücke in den Augen drangen. Der Verletzte fand Aufnahme im Krankenhaus.

Leute. Am 11. Januar fand die Jahresversammlung der Filiale statt. Kollege Dollhopf berichtete über die Tätigkeit der Verwaltung im abgelaufenen Geschäftsjahr. Er brachte zum Ausdruck, daß zwar die Verwaltung im vergangenen Jahre weit größer sein müsse, wenn wir wieder

vorwärtskommen wollen. Die Agitationsarbeit sei von allen Mitgliedern in der Weise zu leisten, wie wir das von früher her gewohnt sind. Sobald die Frühjahrsarbeit beginnt, muß auch die Berufstätigkeit einsehen. Diese soll sich nicht auf die Stadt allein beschränken. Nachdem ein größerer Teil der Berufstätigen auswärts wohnt, habe die Verwaltung eine zentral gelegene Ortschaft ins Auge gefaßt, in der der Bezirksleiter in einer Versammlung über den Wert der Organisation sprechen wird. Daran anschließend findet dann in den in Frage stehenden Orten Hausagitation statt, zu der sich die Bayerischen Kollegen zur Verfügung stellen müßten. Kollege Vogt griff einige von Dollhopf angeschnittene Fragen heraus und bemißte, diese erläuternd, auf die Bedeutung des Jahres 1925 als Organisations- und Kampfsjahr. Mehr Wert als bisher sei wieder auf Einhaltung des Tarifvertrages zu legen. Das gelte insbesondere für die Arbeitszeit. Die Arbeitslosigkeit ist im Bezirk nicht einheitlich groß. Am größten ist sie aber dort, wo im verflochtenen Sommer wild darauflos gearbeitet wurde. Das muß uns zu denken geben. Wir können unsern Beruf nur festigen, wenn es gelingt, die anfallenden Arbeiten auf möglichst viele Monate des Jahres zu verteilen. Das ist aber wiederum nur möglich, wenn auch in der Zeit, wo die Arbeit drängt, die 48-Stunden-Woche eingehalten wird. Der Klassenbericht wurde ohne Beanstandung entgegengenommen, und, nachdem Entlastung erteilt war, zur Neuwahl geschritten. Diese ergab die einstimmige Wiederwahl der alten Verwaltung. Kollege Dollhopf wollte zwar mit Rücksicht auf sein Alter nicht wiedergewählt werden, erklärte sich aber hierzu bereit, nachdem Kollege Vogt der Versammlung das Versprechen abgenommen hatte, im kommenden Jahre fleißig mitzuarbeiten und ein noch jüngerer Kollege als zweiter Vorsitzender in Voranschlag gebracht worden war. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen fand die sehr gut besuchte und vom besten Geiste getragene Versammlung ihr Ende. Die Versammlungen finden künftig jeden zweiten Sonntag im Monat in der Restauration „Zum Schlachthof“, Graben 16, statt.

Berne. Bei dem großen Eisenbahnunglück in Berne am 13. Januar hat leider auch unser Mitglied Georg Wanselow, geboren 28. April 1897 in Konitz, den Tod gefunden.

Lehr. Infolge der in unserer Mitalkedschaft eingetretenen Verhältnisse haben wir den eigenartigen Fall zu verzeichnen, daß die Frau eines Kollegen 4 Jahre hindurch unsere Kassengeschäfte erledigte und diese Arbeit mit größter Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit besorgte. Nunmehr ist mit Beginn dieses Jahres eine Ablösung möglich geworden, und wir haben die Hoffnung, daß es wieder aufwärts geht in unserm Filialgebiet und die Kollegen den Aufbruch zu den Verhandlungen wiederfinden. Unserer Kassiererin sei an dieser Stelle für die Tatkraft, mit der sie die Kassengeschäfte allen Schwierigkeiten und allem Indifferentismus zum Trotz so uneigennützig geführt, besonderer Dank ausgesprochen. Unsere dem Verband noch fernstehenden Kollegen können sich an dem Verhalten dieser tapferen Frau ein Beispiel nehmen. Bei der in den nächsten Tagen stattfindenden Hausagitation hoffen wir diese Kollegen wieder restlos dem Verband als Mitglieder zuführen zu können; denn nur dann können wir die Interessen der Kollegen am Platze wirksam vertreten und für eine Besserung der Verhältnisse sorgen, wenn wieder Einigkeit und kollegialer Zusammenhalt besteht.

Leipzig. Nachdem die Leipziger kommunistische Filialverwaltung das dortige Volkshaus, zu dessen Wiederaufbau auch unsere Hauptkasse seinerzeit einen namhaften Betrag mit beisteuerte, monatelang boykottiert und wir also unsere Versammlungen in bürgerlichen Lokalen abgehalten hatten, sah man sich durch den andauernden energischen Protest des aufgeregten Teiles der Kollegschaft, und weil die eigenen Parteigänger den Boykott nicht mehr respektierten, gezwungen, wieder zurückzukehren. Dieser Rückzug mußte durch eine möglichst laute Kanonade gedeckt werden, und so wurde in der ersten Versammlung, die danach am 6. Januar stattfand, gefeiert, alles — aber auch alles — was vom Vorstand und Beirat in letzter Zeit geschehen ist, verurteilt, wobei es natürlich nicht an den üblichen Ausfällen, Uebertreibungen, Verdrehungen und demagogischen Kniffen gemangelt hat, damit die wenigen unterrichteten Mitglieder auf alle Fälle gegen den Verband mobilisiert würden. Sind unsere Kollegen allgemein sehr erfreut, daß wir seit 1. Dezember bereits die Arbeitslosenunterstützung wieder einführen und die Krankunterstützung in nicht mehr ferne Aussicht stellen konnten, so sind die Leipziger Opponenten um jeden Preis — voran die Organisationsleiter von 1911 — selbstverständlich anderer Meinung, wissen sie doch, daß Unterstüßungseinrichtungen der Kollegschaft und dem Verbande nützlich sind. Selbstverständlich ist die vom Beirat einstimmig beschlossene Regelung der Gehälter der angestellten Kollegen auf das allgemein übliche Niveau, womit sie aber immer noch weit hinter den in der kommunistischen Partei bestehenden Bezügen zurückbleiben, ein Verbrechen; denn hier soll nicht gelten, was wir fortgesetzt vom Unternehmertum verlangen: eine den Leistungen und der dabei aufgewendeten Zeit entsprechende anständige Bezahlung. Besonders montiert wurde, daß wir die Sätze nicht einzeln im „Maler“, sondern ordnungsgemäß den beteiligten Filialen mitteilten. Natürlich schimpft man auch nicht wenig, daß wir unsern langjährig organisierten Kollegen, einem geradezu einmütig geäußerten Wunsche entsprechend, ein Anerkennungszeichen zustellen wollen und hierfür, wie in solchen Fällen üblich, ein Preisaus schreiben veranstaltet haben, womit übrigens auch gleichzeitig eine gewisse Vorarbeit für unsere demnächst erscheinende Fachzeitschrift verbunden ist. Ueber das alles ist in einer Resolution die Rede, die in der erwähnten Versammlung angenommen worden ist. Wir lassen sie hier wunschgemäß folgen: „Die Vermutung der Leipziger Kollegen, daß die Beitragserhöhung nicht zur Stärkung der Kampfkraft unserer Organisation, sondern zur Wiedereinführung der Versicherungseinrichtungen verwendet werden, hat sich durch die Beschlüsse des Beirates bestätigt. Damit werden nicht nur Gelder, sondern auch ein großer Teil kostbarer Zeit unserer Angestellten vertrieben. Warum hat man nicht statt dessen die Streikunterstützung auf ein den Beiträgen entsprechendes Niveau erhöht. (Das ist bekanntlich vom 1. Januar an

bereits geschehen. Die Red.) Die im September abgehaltene Konferenz der Geschäftsführer sowie die vom Beirat vom 1. Oktober an rückwirkend beschlossene Gehaltserhöhung der Angestellten hat man in keinem Bericht im „Maler“ gefunden. Die Versammelten sind der Auffassung, daß überzeugte Angehörige ihre Lage nur durch Klärung von tariflichen Erhöhungen verbessern können, und fordern daher Annulierung dieses Beschlusses durch die maßgebenden Instanzen. Die Versammelten verlangen, daß in Zukunft alle Vorkommnisse und Beschlüsse unserer Organisation im „Maler“ den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht werden.“

Gewerkschaftliches.

Georg Dühnel, Vorstandsmitglied des Zentralverbandes der Angestellten, ist im Alter von 54 Jahren gestorben. Von Beruf Holzarbeiter wurde er Genossenschaftsangehöriger und leitete von 1912 an den Lagerhalterverband, bis dieser zum Zentralverband der Angestellten übertrat. Ehre seinem Andenken!

Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes hat vom 1. Januar 1925 an die sozialen Unterstützungen wieder eingeführt. Die „Holzarbeiterzeitung“ bezeichnet dies als einen Wendepunkt in der Geschichte des Verbandes. Nach den trüben Zeiten des Abbaues mit allen unerfreulichen Begleiterscheinungen vor wie um die Zeit des Wiederaufbaues, die anspornen müsse, alle Kräfte einzusetzen, um die Organisation auf die frühere Höhe und darüber hinaus zu bringen.

Damit haben nun fast alle namhaften Verbände diesen wichtiger und zur Wiederaufrichtung unserer Gewerkschaften nötigen Schritt getan. Die zunächst noch zurückstehenden Verbände werden in aller Kürze folgen.

Eine Landeskonferenz der Ortsausschüsse des ADGB findet am 7. und 8. März in der „Goldenen Rose“ in Nürnberg mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht des Vorstandes des Landesauschusses Bayern; 2. Verteilung der Lasten aus dem Dawesabkommen; 3. Erwerbslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherung; 4. Vom Arbeiterausschuß zum Betriebsrat. Hierbei sollen alle Ortsausschüsse vertreten sein. Die bayerischen Bezirks- und Gauleiter treffen sich schon am 7. März, morgens 8 Uhr, zu einer Vorkonferenz.

Der Glasarbeiterverband wird im kommenden Frühjahr eine Urabstimmung über die Verschmelzung mit dem Bauergewerksbund vornehmen. Die mit dem Boraednarbeiterverband geführten Verhandlungen zur Anschlussfrage führten zu keiner Annäherung, während die Verhandlungen mit dem Baugewerksbund ein für die Glasarbeiter günstiges Ergebnis zeigten.

Für den Achtstundentag. Die Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der Sozialistischen Arbeiterinternationale haben in ihrer gemeinsamen Sitzung in Brüssel am 3. Januar 1925 die Frage untersucht, welche gemeinsamen Maßnahmen ergriffen werden können, damit alle Staaten und besonders die großen Industriestaaten so rasch wie möglich alle von den Internationalen Arbeiterkonferenzen angenommenen Übereinkommen und vor allem das Achtstundentagsübereinkommen von Washington ratifizieren.

Die Bureau sind der Ansicht, daß eine baldige und zufriedenstellende Regelung in dieser Frage im Interesse der Arbeiterklasse im besondern und der Gesamtheit der Nationen im allgemeinen ist.

In Ermägung, daß die Vorbereitung der Feier des 1. Mai 1925, auf deren Tagesordnung in erster Linie die Forderung nach der Ratifikation des Achtstundentagsübereinkommens stehen soll, durch Erörterungen dieser Forderung in den Parlamenten wirksam unterstützt werden kann,

beschließen die Bureau, daß, sobald die französische Kammer das Washingtoner Übereinkommen ratifiziert haben wird und spätestens in der ersten Hälfte April, die Parlamentarierfraktionen aller sozialistischen Parteien eine Interpellation zu diesem Gegenstand einbringen sollen.

Sozialpolitisches.

Die siebte Tagung des Internationalen Arbeitsamtes, die im Mai 1925 in Genf stattfindet, wird sich in erster Linie mit der Frage der Unfallversicherung beschäftigen. Dabei sind zwei Grundfragen zu erledigen: 1. Die rechtliche Gleichstellung der ausländischen und inländischen Arbeiter in bezug auf die Unfallentschädigung, und 2. die internationale gleichartige Gestaltung der Unfallentschädigungsgehalte. Bezüglich des ersten Punktes wurde im vorigen Jahre bereits ein Vorentwurf fertiggestellt und beraten. Demzufolge soll jeder Ausländer, der auf seinem Arbeitsgebiet einen Arbeitsunfall erlitten hat, dieselbe Behandlung erfahren wie die eigenen Staatsangehörigen des betreffenden Landes, vorausgesetzt, daß der Heimatstaat des Ausländers das Übereinkommen ebenfalls ratifiziert hat. Vorläufig wird die gleiche Behandlung nur auf Grund einzelner internationaler Verträge gewährt. Durch ein Übereinkommen soll sie nun auf sämtliche im Arbeitsamt vertretenen Länder ausgedehnt werden. Was den zweiten Punkt, die gleichartige gesetzliche Regelung der Unfallentschädigung, betrifft, so hat das Internationale Arbeitsamt den Regierungen Fragebogen zugesandt, die über die auf diesem Gebiete zu regelnden Probleme Aufschluß geben. Die Hauptfragen, deren einheitliche Regelung erwünscht ist, sind die folgenden: Soll die Unfallunterstützung auf sämtliche Betriebe und Arbeiterkategorien ausgenommen werden? Sollen nur die während der Arbeitsverrichtung erfolgten Unfälle entschädigt werden oder aber auch die Schädigungen, die sich aus der Natur der Arbeit ergeben? Sollen die Berufskrankheiten (Vergiftungen usw.) auch als Unfälle betrachtet werden? Soll die Entschädigung in Form von Renten oder durch einmalige Abfindungssummen gezahlt werden? Andere Fragen beziehen sich auf die ärztliche Behandlung, Gewährung von Brotlohn und dergleichen mehr, sowie auf die Sicherstellung der Entschädigungssumme im Falle der Zahlungsunfähigkeit des

Vom Ausland.

Schweiz. Das abgelaufene Jahr 1924 kann als Jahr der guten Konjunktur bezeichnet werden; wurde emsig gebaut. Grösstenteils handelte es sich um Privatbauten, jedoch sind auch verschiedene öffentliche Bauten errichtet worden. In den Städten meistens bürgerliche Genossenschaften — nur so an Boden wachsen. Aber auch die Genossenschaft Eisenbahner, Staatsgestellten und anderer Genosschaftsorganisationen haben wacker gebaut. Die Orte, wo durch Bundesratsbeschluss der Bau neuer unter sagt ist, halten sich dadurch, dass sie „Wohnhäuser“ erstellt. Die Bautätigkeit war speziell im 1. Quartal 1924 eine sehr rege an diesen Orten, sind doch schon seit langer Zeit alle Zimmer für den Sportmenschen vermiestet.

So kam es auch, daß während des letzten Sommers und Herbstes eine grosse Zahl von Malern aus andern Ländern, vorwiegend aus Deutschland, in der Schweiz beschäftigt waren. Im Laufe des Jahres Dezember mussten alle diese Saisonarbeiter wieder das Rückreisevisum geholt und wird im kommenden Frühjahr wieder in der Schweiz eintreffen. Leider festzustellen, dass nur ein kleiner Prozentsatz ausländischen Saisonarbeiter ihren Verpflichtungen gegenüber nachkam; viele hatten die Organisation vergessen, gewöhnlich zum Nachteil bestehender Berufsgewerkschaften. Sie verhielten sich dadurch wiederholt die Bewegungen für Verbesserung der Lohnverhältnisse und bildeten einen sehr hohen Heimsschuh. Es wäre sehr zu wünschen, dass alle vor ihrer Zureise im Frühjahr sich sofort bei den Organisationen oder auf dem Zentralbureau in Bern anmelden und stets mit unsern Organisationen in Verbindung stehen.

Bewegungen für das nächste Frühjahr in einigen Orten in Aussicht gestellt, speziell muss es werden, dass nach Zürich, Bern und Basel ein Maler kommt, ohne vorher bei der Verbandsinstanz zu erkundigen. In Bern und Basel sind die Verträge bereits gekündigt, und es stehen dort Bewegungen in Aussicht. Aber auch in Schaffhausen und Luzern sind Bewegungen angedeutet. Auch diese Orte wurden dieses Jahr mit Vorliebe den deutschen Kollegen besucht. Nachdem durch günstige verlaufene Streikbewegung in Arosa einmal ein Arbeitsvertrag geschaffen wurde, baldmöglichst die übrigen Orte des Kantons Graubünden das gleiche erstreben.

Mit diesen Bewegungen hängen Begehren nach Verbesserungen in andern Orten zusammen. Damit ist voraussichtlich im nächsten Frühjahr die Baulose keine so intensive mehr wie 1924, einmal schon deshalb, weil die Regierungen sehr zurückhaltend bei Subventionen sind, die Banken aber ihre Kapitalien im Auslande anlegen, wo sie besser verzinst werden. Es ist wünschenswert, wenn die Kollegen des Auslandes, die nach der Schweiz reisen wollten, über die Verhältnisse aufgeklärt und ihnen ihre Pflichten im Ausland vor Augen geführt würden.

Literarisches.

Der entsefelte Morast. Viertel Eigenartiges. Herausgegeben von H. Bauer und Th. Thomas. Verlag: Anton-Druck-Verlagsanstalt G. m. b. H., Frankfurt a. M., Großer Kirchstr. 1. Der Gemertschafsbildner Thomas hat mit seinen humorvollen Beiträgen in der Parteipresse den Lesern schon manche frohe Stunden bereitet. Auch das vorliegende Büchlein bringt eine Reihe von Schilderungen von den bekannnten Autoren. Die kleinen Erzählungen sind nicht nur zum Lachen, sondern sie haben auch einen tiefen belehrenden Wert. Wir können das Buch empfehlen.

Die „Arbeiter-Jugend“, die Zeitschrift unserer sozialistischen Jugendbewegung, tritt in das neue Jahr, das 17. ihres Bestehens, im schmucken Gewande. Den Umschlag ziert eine junge, unseres Jugendverbandes; außerdem ist der Umschlag ein kleines Blatt beigelegt, das eine stimmungsvolle Zeichnung Rudolf Wiedergibers zeigt. Der Inhalt dieses Heftes ist wieder außerordentlich reichhaltig und gibt einen guten Überblick über die umfassende Arbeit, die unser Jugendorgan unsern Jungvolk in der Anschauung des Sozialismus einzuführen versucht. Unsere armen Genossen, denen die Erlebung eines tüchtigen Nachwuchs-Partei- und Gewerkschaftsbewegung am Herzen liegt, werden aufgefordert, die ihnen nahestehenden Jungen und Mädchen Gelegenheit auf das Organ unserer sozialistischen Arbeiterjugend drückt hinzuweisen. Es ist durch alle Buchhandlungen und durch den Postamt zu bestellen.

Gewerkschafts-Archiv. Herausgegeben von Karl Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Heft 1 des 2. Jahrganges enthält Artikel über: Der Lohnpolitik in Deutschland, von Gustav Ringelshöfer. Die christlichen Gewerkschaftsbewegungen (Schluß), von Dr. H. Kernberg. Die neuere Gewerkschaftsentwicklung in England, von Dr. Th. Cassan. Zur Problematik des Achtundzestages (Schluß), von Dr. H. Kernberg. Europas Weltwirtschaft im Niedergang, von Dr. Th. Cassan. Die Tarifverträge im Deutschen Reich, von S. Seyler. Die Tarifverträge in den Jahren 1923 bis 1924. Organisationsgedanke und der Freiheit, von W. Matthes. — Das Gewerkschafts-Archiv monatlich. Preis des Heftes 1.20 M. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postanstalten und der Verlag, Jena, Samsdorfstr. 10 entgegen.

Sterbetafel.

Aischerleben. Anfang Januar starb unser junger Friß Knochenhauer, geboren am 2. März 1878 in Aischerleben.
Dortmund. (Zahlstelle Berne.) Am 13. Januar unser Kollege Georg Vanfelow, geboren am 23. April 1897 in Konig, bei dem Eisenbahnunglück in Köln. Am 8. Dezember starb der Kollege Michael an Gehirnhautentzündung im Alter von 49 Jahren. Am 10. Dezember verschied unser langjähriges Mitglied der Kollege Emil Morrell, im Alter von 65 Jahren an Grippe und Lungenentzündung.
Magdeburg. Ende Dezember starb nach langer Krankheit unser Mitglied Walter Motzschbach, am 7. Juni 1873 in Magdeburg.
Ghre ihrem Andenken!

Unternehmers oder der Versicherungsträger. Eine Anzahl von Fragen bezieht sich darauf, welche Einrichtungen (Gerichte) bei Streitigkeiten bezüglich der Unfallentschädigung zu entscheiden haben.
Die beiden Vorentwürfe über das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien und die 48stündige wöchentliche Ruhezeit in Glasfabriken mit Wannenöfen, die im abgelaufenen Jahre bereits angenommen wurden, werden bei der siebten Tagung nochmals behandelt und endgültig erledigt. Vor kurzem hat der französische Arbeitsminister die bezügliche eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet, die sich im wesentlichen an den Vorentwurf anlehnt, insbesondere verbietet diese die Nachtarbeit auch für die Meister und schreibt eine siebenstündige nächtliche Ruhezeit vor.

Die soziale Belastung der deutschen Wirtschaft gestaltet sich nach den neuesten Feststellungen wie folgt: Für die Krankenversicherung 750 Millionen Mark, für die Invalidenversicherung 830 Millionen Mark, für die Angehörtenversicherung 110 Millionen Mark, für die Unfallversicherung 100 Millionen Mark, für die Erwerbslosenfürsorge 220 Millionen Mark und für knappschäftliche Rentenversicherung 100 Millionen Mark. Die gesamte soziale Belastung der Wirtschaft ergibt eine Höhe von 1610 Millionen Reichsmark jährlich, wovon 880 Millionen Mark auf die Arbeitnehmer und 730 Millionen Mark auf die Arbeitgeber entfallen.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Zum Kapitel Berufskrankheit wird uns von unserer Heilbronner Filiale ein besonders schwerer Fall gemeldet: In der Kattiererei A.-G. O. Drauz arbeitete seit längerer Zeit der Kattiererkollege F. Klett. Der Kollege erkrankte am 8. Dezember 1923 an einem Ekzem beider Hände und wurde am 20. Januar 1924 wieder arbeitsfähig. Doch die Arbeitsfähigkeit dauerte nicht lange; denn schon am 29. Januar stellte sich das alte Leiden wieder ein und hielt an bis zum 2. Juni 1924. Nicht nur die Hände, sondern auch das Gesicht wurde von dem Leiden befallen; Hände und Gesicht waren geschwollen und es bildeten sich Eiterbläschen. Mit unserm Einverständnis wurde die Allgemeine Ortskrankenkasse darauf aufmerksam gemacht, die auch sofort die Gewerbeinspektion verständigte und die ihrerseits bald darauf den Betrieb besuchte und Proben vom Material mit sich nahm. Der Vertrauensarzt der Kasse beantragte eine Ueberweisung nach der Universitäts-Hautklinik in Tübingen, wo der Kollege etwa 8 Wochen in Behandlung war. Bei der Entlassung aus der Klinik teilte der Arzt mit, daß es sich bei dem Krankenmitglied um eine durch sein Gewerbe verursachte Hauterkrankung handele, und, falls das in Frage kommende schädigende „Agens“ (wahrscheinlich Terpentin) weiterhin noch verwendet werde, die Wahrscheinlichkeit bestehe, daß das Hautleiden chronisch werde. Auf Grund dieser Mitteilung hat die Kasse diesen Berufskrankheitsfall als Unfall bei der Schmelz-Verufsgenossenschaft in Berlin-Dahlem angemeldet, die aber einen Unfall nicht anerkannte, mit der schon bekannte Begründung, „daß es sich nicht um einen zeitlich begrenzten Unfall handle“. Der Kollege arbeitet nun im Baumalerberuf, und immer noch zeigen sich Spuren von seinem Leiden.

Leider war es unserer Filialverwaltung nicht möglich, eine Probe von dem „schwedischen Terpentin“ zu bekommen. — Auch dieser Fall zeigt wieder, von welchen Gefahren Leben und Gesundheit unserer Berufskollegen durch die dauernde Verwendung bestimmter schädigender Ersatzmaterialien bedroht sind. Notwendig ist, daß die Kollegen sich stets, wenn sie Ersatzprodukte oder irgendwelche „neue“ Verdünnungsmittel zu verarbeiten haben, über die Namen der Materialien und die Bezugsquelle unterrichten und Proben ausbändigen lassen, damit rechtzeitig eine amtliche Untersuchung vorgenommen werden kann.

Arbeiterversicherung.

Zur Umgestaltung der deutschen Sozialversicherung hat der frühere Präsident des Reichsversicherungsamtes Dr. Kaufmann im Auftrage der Verwaltungsausschusskommission ein Gutachten vorgelegt, das jetzt auch in Buchform erschienen ist. Seine Vorschläge enthalten vieles, was von der Arbeiterschaft gebilligt werden kann, andererseits werden manche seiner Anregungen scharf bekämpft werden müssen, besonders dort, wo er aus Sparhamleitsrücksichten wesentliche Herabminderung der Leistungen der Sozialversicherung vorschlägt. Es muß an dem Grundsatz festgehalten werden, daß je schlechter die allgemeine Wirtschaftslage und damit die Lebenshaltung der Arbeitnehmer ist, um so mehr Ausgleich zur Aufrechterhaltung der Gesundheit und Arbeitskraft durch erhöhte Leistungen der Sozialversicherung geschaffen werden muß.

Dr. Kaufmann sagt keinen „Gesamtumbau“ der Sozialversicherung ins Auge. Die Idee der Schaffung eines Reichssozialamtes sowie von Landes- und Sozialämtern für die gesamte Sozialversicherung und außerdem noch für die Kriegsverletzten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, wie dies von manchen Seiten angeregt wurde, macht er sich nicht zu eigen. Auch möchte er die verschiedenen Versicherungszweige nicht verschmelzen. Dieser Auffassung können wir beipflichten und ebenso dem Grundgedanken, daß auf das vorhegende Prüfverfahren und die Unfallversicherung das größte Gewicht zu legen ist.
Bei der Krankenversicherung möchte Dr. Kaufmann das Krankengeld auf 13 Wochen herabsetzen, das Krankengeld aber von 10 auf 8 Wochen (dafür soll Entgelt an sämtliche Wächterinnen gewährt werden). Bei einem Einkommen von monatlich über 200 M. soll die Weiterversicherung nicht erlaßt werden, eine Maßnahme, die für die Angestellten überhaupt hieße wäre. — Bei der Unfallversicherung will

Dr. Kaufmann bei einer zwanzigprozentigen Erwerbsbeschränkung überhaupt keine Rente gewähren, bei Erwerbsbeschränkung bis 50 % nur eine ganz geringe Rente, da die Beschädigten nach seiner Meinung in der Regel den Tariflohn erhalten. Was erspart werde, soll den Schwerebeschädigten zugute kommen. Die Unfallberufsgenossenschaften sollen bereits vor Ablauf der Wartezeit — 13 Wochen — die Frühbehandlung übernehmen. Bei der Invalidenversicherung schlägt er eine Anzahl Herabsetzungen der Leistungen vor, damit die gegenwärtige Rentenlast von jährlich ungefähr 250 Millionen Mark verringert werde. Dem noch nicht invaliden 65jährigen Mann soll nur die halbe Jahresrente als Altersrente gezahlt werden. Der Bezug der Kinderzuschüsse und der Waisenrente ist wieder wie früher nur bis zum 15. Lebensjahr zu gewähren. Eine Invalidenhauspflege, die heute den Lungentranken usw. im Erholungsheim gewährt wird und im übrigen kaum eine Million Mark im Jahr beansprucht, soll eingestellt werden. Die Schaffung eines Reservefonds ist anzustreben, um über die Zeit der Wirtschaftskrise, wo infolge von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit die Beiträge sinken, hinwegzukommen.

Die Angestelltenversicherung soll zwar bestehen bleiben, sie soll aber der Invalidenversicherung stärker angelehnt werden durch gemeinsame Ueberwachung der Beitragsleistung und der Rentenempfang und durch Unterstellung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte unter die Aufsicht des Reichsversicherungsamtes.

Auf dem Gebiet der Organisation verlangt Dr. Kaufmann, wie erwähnt, keine Vereinigung der Versicherungsträger, sondern den weiteren Ausbau ihrer organisatorischen Annäherung. Die gegenwärtig bestehenden Interessen- und Arbeitsgemeinschaften zwischen den Versicherungsträgern sollen eine öffentliche Gestalt gewinnen und zur Gemeinschaftsarbeit auf dem Gebiet der Behandlung der Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten sowie zur Ueberwachung der einheitlichen Beitragsentrichtung benutzt werden. Um neue örtliche Hilfsstellen zu erhalten, sollen die jetzigen Versicherungsämter unter Erweiterung der Bezirke umgebaut werden.

Das Versicherungsamt soll demnach sowohl Aufsichtsbehörde wie Bindungsinstanz zwischen den verschiedenen Versicherungsträgern werden.

Ausdrücken! Aufbewahren! Richtige Frankierung von Postfächer.

Durch Nichtbeachtung der geltenden Postvorschriften muß die Hauptkasse täglich Straporto ausgeben. Sämtliche Postsendungen werden hier auf dem Postamt nochmals nachgeprüft; die Briefe nach dem Gewicht, die Geschäftspapiere auf den Inhalt. Wiegt ein Brief auch nur ein halbes Gramm zuviel oder ist in einem „Geschäftspapier“ die kleinste Mitteilung enthalten, zum Beispiel: „Der „Maler“ noch nicht hier“ oder „Wann treffen Marken ein?“ und dergleichen, so kostet das Straporto. Als „Drucksache“ sind nur Zeitungen zulässig, keine Karten.

Folgendes ist zu beachten:

Volldrucksachen dürfen außer den zulässigen Vermerten (Absender und dessen Adresse) keine handschriftlichen oder mit Maschine geschriebenen oder gestempelten Mitteilungen enthalten.

Geschäftspapiere (als solche gelten Abrechnungen, Mitteilungsblätter, ausgefüllte Quittungen, Bestellkarten aller Art, auf denen nur der Vordruck ausgefüllt ist, usw.) müssen in unverschlossenem Umschlag versandt werden. Irgendwelche Mitteilungen beizulegen, ist unzulässig.

Table with 3 columns: Postarten, Dritverkehr, Fernverkehr. Rows include Briefe bis 20g, 250g, 500g; Volldrucksachen bis 50g; Voll- und Teildrucksachen bis 100g, 250g, 500g, 1000g; Geschäftspapiere bis 250g, 500g, 1000g.

Mischsendungen (Drucksachen, Geschäftspapiere zusammengepackt) wie Geschäftspapiere.

Table with 3 columns: Wertbriefe (Frankaturzwang), Dritverkehr, Fernverkehr. Rows include bis 20g: bis 100 M., 200, 300; über 20g: bis 100, 200, 300; für je weitere 100 M. Wertangabe erhöhen sich die Sätze um je 5 A.

Table with 3 columns: Postanweisungen, bis 25 M., 100, 250; bis 500 M., 750, 1000.

Päckchen. Bis 1 kg 30 A. Frankaturzwang. Zugelassene Maße 25x15x10 cm oder Rollen 30 cm lang, 16 cm hoch. Nach dem Saargebiet unzulässig. Die Sendungen müssen die Aufschrift „Päckchen“ tragen.

Wir bitten um genaue Beachtung dieser Postvorschriften, um Straporto zu vermeiden. Besonders ist zu beachten, daß Briefe im Fernverkehr über 20 g 20 A kosten, und daß in Geschäftspapieren (bis 250 g 10 A) keinerlei schriftliche Mitteilungen enthalten sein dürfen.

Vom 25. bis 31. Januar ist die 5. Beitragswoche.